

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

08.07.2020 Drucksache 18/9005

а

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

RZWas zukunftsfest und kommunalfreundlich gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend für Planungssicherheit der Kommunen bei der Nutzung der RZWas zu sorgen. Hierfür sind die Forderungen im Bericht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 22.06.2020 rasch zu prüfen und so umzusetzen, dass eine neue RZWas bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann.

Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere:

- Bereits jetzt zugesagte Förderungen aus der RZWas 2018 sollen im bestehenden Förderregime abgewickelt werden – entsprechend sinnvolle Übergangszeiten sind zu ermöglichen. Der Landtag bekundet gleichzeitig seine Bereitschaft, die für einen kontinuierlichen Mittelabfluss notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.
- Die betroffenen kommunalen Spitzenverbände sind bei der Neukonzeption von Anfang an in einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit einzubinden.
- Die F\u00f6rderung wird entfristet.
- Regelungen zu Fördersummen müssen jedenfalls auch größere Investitionen zulassen, wenn sich diese nach nachvollziehbaren Kriterien als dringend notwendig erweisen.

Begründung:

Mit den Richtlinien zur Förderung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von 2018 entlastet der Staat die Kommunen und ihre Planung und Umsetzung wasserwirtschaftlicher Vorhaben. Die derzeit gültige RZWas 2018 tritt Ende 2021 außer Kraft. Bereits jetzt sind die bereitgestellten Mittel erschöpft. Dies führt dazu, dass derzeit keine Mittel mehr aus der Härtefallförderung genehmigt werden können.

Dies führt zu erheblichen Verunsicherungen in der kommunalen Familie. Um den Kommunen langfristig Planungssicherheit zu geben, muss das Förderprogramm ausgeweitet und entfristet werden. Damit der Erfolg der RZWas fortgeführt werden kann, bedarf es dieser Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Da es sich bei der RZWas um ein Konjunkturpaket handelt, das auch den relevanten Themen Klimawandel und Umweltschutz Rechnung trägt, ist auch vor diesem Hintergrund die RZWas dauerhaft beizubehalten.